

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1470
Erlasse	1481
Stellenausschreibungen	1489
Ausschreibungen von Baugesuchen	1490
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	1493
Gerichtliche Bekanntmachungen	1497
Schuldbetreibung und Konkurs	1498
Weitere Publikationen	1501
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	1503

Handelsregistereinträge

AMA Generalunternehmung AG, in Schaffhausen, CHE-345.805.697, Krebsbachstrasse 135, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 25.08.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Baugeschäftes, Hoch- und Tiefbau, Renovationen, Abbruch, Planung, Architektur, Haustechnik und Elektroanlagen, sowie sämtliche damit verbundenen Dienstleistungen; Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 30.08.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Alija, Adriana, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Alija, Valmir, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1483 vom 30.08.2017 / CHE-345.805.697 / 03730999

Empyre Merchandizing GmbH, in Buchberg, CHE-478.556.484, Erlistrasse 54, 8454 Buchberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 04.08.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Import und Export von, die Entwicklung von sowie den Handel mit Produkten und Waren, insbesondere im Bereich der Konsumgüterindustrie, sowie die Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann zu diesen oder anderen Zwecken Online-Shops oder Online-Plattformen betreiben oder betreiben lassen sowie Veranstaltungen planen oder organisieren. Die Gesellschaft kann in- und ausländische Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen in- und ausländischen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Sie kann auch Finanzierungen für ei-

gene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien, Bürgschaften und andere Sicherheiten zugunsten von nahe stehenden Gesellschaften oder Dritten zur Verfügung stellen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 04.08.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Polstra, Tjeerd, niederländischer Staatsangehöriger, in Oude Bildtzijl (NL), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Wiersma, Richard, niederländischer Staatsangehöriger, in Buchberg, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1484 vom 30.08.2017 / CHE-478.556.484 / 03731001

EngageNet Bildung und Engagement Elsbeth Fischer, in Stetten (SH), CHE-341.131.813, Braatistrasse 8, 8234 Stetten SH, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Schulung, Weiterbildung und Beratung insbesondere in den Bereichen freiwilliges Engagement, Finanzwesen und Betriebswirtschaft. Entwicklung von Freiwilligenprojekten, Projektentwicklung und Projektleitung, Interims-Projektleitung und -Geschäftsleitung. Eingetragene Personen: Fischer-Roth, Anna Elisabeth, von Hallau, in Stetten SH, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1485 vom 30.08.2017 / CHE-341.131.813 / 03731003

Petrominerales Colombia AG (Petrominerales Colombia SA) (Petrominerales Colombia Corp.), in Schaffhausen, CHE-144.282.146, Spitalstrasse 5, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28.08.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Exploration, Produktion, Entwicklung, Marketing und/oder Vermarktung sowie den Transport von fossilen Brennstoffen und damit zusammenhängende Aktivitäten. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen und solche erwerben und veräussern. Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie Vertretungen und Agenturen errichten oder übernehmen. Sie kann Lizenzen und Immaterialgüterrechte erwerben oder veräussern und alle Handlungen vornehmen, die mit ihrem Zweck verbunden sind. Die Gesellschaft kann ferner Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann die Interessen ihrer Mutter- oder Tochtergesellschaften sowie von verbundenen Gesellschaften wahren indem sie diesen direkt oder indirekt, entgeltlich oder unentgeltlich Finanzierungen gewährt, einschliesslich durch das Gewähren von Darlehen oder das Stellen von Garantien oder anderen Sicherheiten.

Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der Aktionäre. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, kann der Verwaltungsrat Mitteilungen auch durch einmalige Publikation im SHAB vornehmen. Grenzüberschreitende Sitzverlegung: Gemäss Beschluss vom 28. August 2017 hat die Petrominerales Colombia Corp., eine Sociedad Anonima nach dem Recht von Panama (PA), registriert beim Registro Público de Panamá unter der Nummer 839614, gemäss Art. 161 ff. IPRG ihren Sitz von Panama (PA) in die Schweiz verlegt. Eingetragene Personen: Volk, Peter, kanadischer Staatsangehöriger, in Toronto (CA), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mathers, Bruce Alastair, von Degersheim, in Oberwil b. Zug (Zug), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sturny, Thiemo Pius, von St. Antoni, in Wettswil (Wettswil am Albis), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ernst & Young AG (CHE-491.907.686), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1482 vom 30.08.2017 / CHE-144.282.146 / 03730997

Velowerkstatt Lippuner, in Schaffhausen, CHE-280.302.584, Neustadt 20, 8200 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Service-und Reparaturarbeiten sowie Umbauten von Fahrrädern aller Art. Eingetragene Personen: Lippuner, Christoph, von Schaffhausen, in Schaffhausen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1486 vom 30.08.2017 / CHE-280.302.584 / 03731005

ATM Akustik und Trockenbau Montagen GmbH, in Neunkirch, CHE-235.580.668, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 130 vom 09.07.2015, Publ. 2259619). Statutenänderung: 07.08.2017. Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: c/o Marek Sokolski, Rhenaniastrasse 5, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sokolski, Marek Tomasz, polnischer Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 180 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Neunkirch].

Tagesregister-Nr. 1487 vom 30.08.2017 / CHE-235.580.668 / 03731007

Bubi Transport, Zlatko Biondic, in Schaffhausen, CHE-197.055.778, Einzel-unternehmen (SHAB Nr. 244 vom 14.12.2012, Publ. 6975746). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Biondic, Sandra, kroatische Staatsangehörige, in Schaffhausen, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 1488 vom 30.08.2017 / CHE-197.055.778 / 03731009

Cilag AG, in Schaffhausen, CHE-108.079.402, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2017, Publ. 3605095). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vitali, Marco Edoardo, von St. Antönien, in Eggenwil, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dormann, Peter Benedikt, von Zürich, in Zug, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1489 vom 30.08.2017 / CHE-108.079.402 / 03731011

Garten-Huter, in Schaffhausen, CHE-302.412.013, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 45 vom 04.03.2016, Publ. 2704791). Domizil neu: Ebnatstrasse 125, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1490 vom 30.08.2017 / CHE-302.412.013 / 03731013

Neustadt Architekten GmbH, in Schaffhausen, CHE-295.197.480, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 163 vom 26.08.2014, Publ. 1679883). Domizil neu: Neustadt 8, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1491 vom 30.08.2017 / CHE-295.197.480 / 03731015

Sky Medical GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-244.911.385, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 62 vom 31.03.2015, Publ. 2072519). Domizil neu: c/o TT Tamagni Treuhand GmbH, Brunnenwiesenstrasse 64, 8212 Neuhausen am Rheinfall.

Tagesregister-Nr. 1492 vom 30.08.2017 / CHE-244.911.385 / 03731017

SWISS SOUVENIRS RAPPENFARB A. WYRSCH, in Stein am Rhein, CHE-174.966.143, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 107 vom 06.06.2016, Publ. 2871707). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wyrsch, Andreas, von Basel, in Diessenhofen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Stein am Rhein].

Tagesregister-Nr. 1493 vom 30.08.2017 / CHE-174.966.143 / 03731019

Tanner FeinWeinSein, in Schaffhausen, CHE-429.452.359, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 49 vom 12.03.2013, Publ. 7100492). Domizil neu: c/o Ralph Tanner, Seewadelstrasse 5, 8203 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1494 vom 30.08.2017 / CHE-429.452.359 / 03731021

Zirkusschule et voilà GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-115.058.888, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 109 vom 09.06.2010, Publ. 5666980). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pribil-Scheiwiller, Miriam, von Mönchaltorf, in Stetten SH, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Neunkirch]; Pribil, Dominik, von Rorschach, in Stet-

ten SH, Gesellschafter und Vorsitzender Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Schaffhausen]. Tagesregister-Nr. 1495 vom 30.08.2017 / CHE-115.058.888 / 03731023

JAX Nails - Köse-Besanceney, in Schaffhausen, CHE-311.773.266, Einzel-unternehmen (SHAB Nr. 212 vom 02.11.2015, Publ. 2457107). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1496 vom 30.08.2017 / CHE-311.773.266 / 03731025

Cosmetic Studio by Judit Kiss, in Schaffhausen, CHE-136.886.365, Kreuzgutweg 22, 8207 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Erbringung von Kosmetikdienstleistungen aller Art sowie Handel mit Produkten in diesem Bereich. Eingetragene Personen: Kiss, Judit, ungarische Staatsangehörige, in Neuhausen am Rheinfall, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1497 vom 31.08.2017 / CHE-136.886.365 / 03733509

B & W, Bau- und Wohngenossenschaft Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-104.031.885, Genossenschaft (SHAB Nr. 117 vom 21.06.2010, Publ. 5684182). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fäh, Anna, von Glarus, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung; Späni, Chiara, von Basel, in Schaffhausen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Späni Lechner, Franziska, von Basel, in Schaffhausen, Kassier und Mitglied der Verwaltung, mit Unterschrift zu zweien [bisher: in Neftenbach].

Tagesregister-Nr. 1498 vom 31.08.2017 / CHE-104.031.885 / 03733511

Furrer-Jacot AG, in Schaffhausen, CHE-101.357.385, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 67 vom 05.04.2017, Publ. 3447169). Statutenänderung: 30.08.2017. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Fabrikation von Juwelen-, Trauring- und anderen Schmuck-Artikeln sowie verwandten Produkten und ferner der Handel mit denselben sowie mit Edelsteinen und Edelmetallen. Die Gesellschaft kann Grundbesitz in irgendwelcher Form erwerben, verwalten und veräussern, Lizenzen, Patente und sonstige Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und veräussern, ähnliche Unternehmen gründen, erwerben oder sich in beliebiger Form daran beteiligen und überhaupt alle kaufmännischen und finanziellen Transaktionen durchführen, sei es auf eigene oder fremde Rechnung, die den Gesellschaftszwecks direkt oder indirekt zu fördern geeignet sind. Aktienkapital neu: CHF 2'000'000.00 [bisher: CHF 5'000'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 2'000'000.00 [bisher: CHF 5'000'000.00]. Aktien neu: 10'000 Na-

menaktien zu CHF 200.00 [bisher: 10'000 vinkulierte Namenaktien zu CHF 500.00]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 30.08.2017 wird der Nennwert der 10'000 Namenaktien zu CHF 500.00 im Sinne von Art. 735 OR auf CHF 200.00 herabgesetzt. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] Igestrichen: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Kapitalerhöhung vom 21.6.1996 gemäss Sacheinlagevertrag vom 21.6.1996 9320 Namenaktien der FJD Japan K.K., in Tokyo (Japan), zum Preis von total CHF 4'868'578.-, wofür 5000 Namenaktien zu CHF 500.- ausgegeben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief. E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Der von einer bisherigen Registerkarte übertragene Auszug enthält keine vor dem Übertrag gestrichenen Tatsachen, und auch keine allfälligen früheren Statutendaten oder Tagebuch- und SHAB-Zitate. Diese können auf der im Feld 'Übertrag von' bezeichneten Handelsregisterkarte eingesehen werden.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stein, Peter, von Rapperswil-Jona, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häusermann, Walter, von Egliswil, in Schaffhausen, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Horgen, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates, mit Unterschrift zu zweienl.

Tagesregister-Nr. 1499 vom 31.08.2017 / CHE-101.357.385 / 03733513

GFAE GmbH, in Schaffhausen, CHE-113.010.480, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 146 vom 30.07.2008, Publ. 4594986). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Eigenheer-Heusser, Karin Barbara, von Kleinandelfingen, in Rheinau, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eigenheer, Rolf, von Kleinandelfingen, in Rheinau, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1500 vom 31.08.2017 / CHE-113.010.480 / 03733515

Schaffhauser Kantonalbank, in Schaffhausen, CHE-108.954.671, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 149 vom 04.08.2017, Publ. 3680173). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fleisch, Andrea Barbara, von Romanshorn, in Schaffhausen, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 1501 vom 31.08.2017 / CHE-108.954.671 / 03733517

Smart Business Tools GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-483.276.168, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 106 vom 03.06.2016, Publ. 2868513). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Seuzach im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Tagesregister-Nr. 1506 vom 31.08.2017 / CHE-483.276.168 / 03733527

Ulmer Ledergerber Architekten AG, in Schaffhausen, CHE-114.682.021, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 16.12.2015, Publ. 2542613). Domizil neu: Freier Platz 3, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1502 vom 31.08.2017 / CHE-114.682.021 / 03733519

Unique-Performance AG, bisher in Zug, CHE-478.905.969, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 77 vom 21.04.2017, Publ. 3479465). Statutenänderung: 18.07.2017. Sitz neu: Neuhausen am Rheinfall. Domizil neu: Weinbergstrasse 4, 8212 Neuhausen am Rheinfall. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt An- und Verkauf von Fahrzeugen, Vermietung und Reparatur von Fahrzeugen, Liegenschaften und weiteren Objekten der gehobenen Klasse sowie Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Erfüllung exklusiver Kundenwünsche sowie Beratungsdienstleistungen im In- und Ausland. Ferner kann die Gesellschaft Wertschriften, Immaterialgüterrechte und Immobilien kaufen, verkaufen, vermitteln, verwalten und verwerten sowie Treuhand- und Finanzgeschäfte aller Art durchführen, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und alle kommerziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Sie kann Finanzierung für eigene und fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Tagesregister-Nr. 1503 vom 31.08.2017 / CHE-478.905.969 / 03733521

Vini Sana Suisse GmbH, in Beringen, CHE-326.998.940, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 130 vom 07.07.2011, Publ. 6242064). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stolz, Beat, von Bütschwil, in Hallau, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Merkli & Partner AG (CHE-108.378.017), in Baden, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Merkli, Benjamin Nathanael, von Berlingen, in Mellingen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Iselin, Urs, von Zürich, in Wettingen, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1504 vom 31.08.2017 / CHE-326.998.940 / 03733523

Eastwest-Partner Management and Consulting AG in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-102.073.714, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 19.05.2017, Publ. 3533091). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1505 vom 31.08.2017 / CHE-102.073.714 / 03733525

Maga Kurierdienst Maljkovic-Gavric, in Thayngen, CHE-221.495.890, Blumenstrasse 18, 8240 Thayngen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Kurierdienst, Transport und Logistik für Private und juristische Personen, Umzug und Entsorgung. Eingetragene Personen: Maljkovic-Gavric, Zdravko, serbischer Staatsangehöriger, in Thayngen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Maljkovic, Ljiljana, von Schaffhausen, in Thayngen, mit Einzelprokura.

Tagesregister-Nr. 1507 vom 01.09.2017 / CHE-221.495.890 / 03736651

Priamus System Technologies, Zweigniederlassung der Barnes Group Suisse Industries GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-225.811.300, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 159 vom 18.08.2017, Publ. 3703693), Hauptsitz in: Bettlach. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mäder, Fabienne, von Schleitheim, in Wilchingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Neuhausen am Rheinfall]; Schildknecht, Guido, von Waldkirch, in Eschlikon TG (Eschlikon), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Wil SG].

Tagesregister-Nr. 1508 vom 01.09.2017 / CHE-225.811.300 / 03736653

TENGER-STIFTUNG, in Schleitheim, CHE-113.184.163, Stiftung (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2016, Publ. 3187243). Weitere Adressen: [gestrichen: Dr. Herbert Billing, Beckenstube 11, 8200 Schaffhausen]. Weitere Adresse: Bruno Schmid, Beckenstube 11, 8200 Schaffhausen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Billing, Dr. Herbert, von Flurlingen, in Schaffhausen, Präsident des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien; Tenger, Samuel Hartwig, von Schleitheim, in Kirchdorf BE, Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Hafner, Christoph Heinrich, von Holderbank (SO), in Schleitheim, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmid, Bruno, von Ramsen, in Schaffhausen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Unterschrift zu zweien]; Vögeli, Jakob, von Gächlingen, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]; Riederer-Benker, Karin, von Pfäfers, in Schleitheim, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Bachmann, Petra Nicole, von Schwarzenberg, in Siblingen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1509 vom 01.09.2017 / CHE-113.184.163 / 03736655

Nighttrain Capital AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-114.334.169, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 13.01.2017, Publ. 3282171). Das Konkursverfahren wurde mit Verfügung des Kantonsgerichts vom 31.08.2017 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. b HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1510 vom 01.09.2017 / CHE-114.334.169 / 03736657

HS83 GmbH (HS83 Sarl) (HS83 Sagl) (HS83 Ltd liab. Co), in Thayngen, CHE-207.560.034, Hauptstrasse 37, 8242 Hofen SH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.08.2017. Zweck: Herstellung von und Handel mit Textilien, insbesondere Schals aus Naturfasern, Tücher und Accessoires. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäft eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern, Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 24.08.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Jain, Amit, österreichischer Staatsangehöriger, in Hofen SH (Thayngen), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1511 vom 04.09.2017 / CHE-207.560.034 / 03739219

reiat holz ag in Liquidation, in Thayngen, CHE-134.952.212, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2017, Publ. 3624675). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 30.08.2017 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1512 vom 04.09.2017 / CHE-134.952.212 / 03739221

Trebaco GmbH, in Merishausen, CHE-497.895.544, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 175 vom 10.09.2015, Publ. 2366793). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Ermatingen im Han-

delsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Thurgau eingetragen.

Tagesregister-Nr. 1513 vom 04.09.2017 / CHE-497.895.544 / 03739223

T. Zollbox GmbH, in Thayngen, CHE-294.441.418, Bietingerstrasse 98A, 8240 Thayngen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.08.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Verzollungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zollabfertigung und dem grenzüberschreitenden Warenverkehr. Des Weiteren bezweckt die Gesellschaft das Angebot von internationalen Transportdienstleistungen für Waren aller Art, die Durchführung und/oder Vermittlung nationaler oder internationaler Sachtransporte, von Lagergeschäften, Verzollungen und logistischen Beratungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnungen vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax, Gemäss Erklärung vom 14.08.2017 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Can, Mehmet, von Frenkendorf, in Allschwil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1514 vom 05.09.2017 / CHE-294.441.418 / 03741161

Aliancys AG, in Schaffhausen, CHE-101.684.772, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 16.05.2017, Publ. 3524441). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Theeuwes, Franciscus Johannes Petrus Maria, niederländischer Staatsangehöriger, in Schlatt TG, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Neuhausen am Rheinfall]; Dusault, Stephanus Johannes, niederländischer Staatsangehöriger, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Schaffhausen]; Kantor, Verena Ethel, von Luzern, in Zürich, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Dachsen]. Tagesregister-Nr. 1515 vom 05.09.2017 / CHE-101.684.772 / 03741163

Cilag Products GmbH, in Schaffhausen, CHE-150.381.124, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 54 vom 17.03.2016, Publ. 2729507). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vitali, Marco Edoardo, von Luzein, in Eggenwil, mit Kollektivprokura zu zweien. Einge-

tragene Personen neu oder mutierend: Dormann, Peter Benedikt, von Zürich, in Zug, mit Kollektivprokura zu zweien; Hürlimann, Beatrice Diane, von Wädenswil, in Wädenswil, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1516 vom 05.09.2017 / CHE-150.381.124 / 03741165

GKS Schäfer Management Consulting, in Schaffhausen, CHE-110.020.223, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 226 vom 24.11.2003, Publ. 1274238). Domizil neu: Moserstrasse 27, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1517 vom 05.09.2017 / CHE-110.020.223 / 03741167

LDN-Marketing Liana Dezső, in Stetten (SH), CHE-104.823.260, Einzel-unternehmen (SHAB Nr. 241 vom 10.12.2004, Publ. 2585278). Domizil neu: Brämlenstrasse 41, 8234 Stetten SH.

Tagesregister-Nr. 1518 vom 05.09.2017 / CHE-104.823.260 / 03741777

MTM Construction AG, in Schaffhausen, CHE-166.330.687, Aktiengesell-schaft (SHAB Nr. 140 vom 21.07.2017, Publ. 3659473). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Maisevicius, Saulius, litauischer Staatsangehöriger, in Vilnius (LT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1519 vom 05.09.2017 / CHE-166.330.687 / 03741779

ProteQ GmbH, in Schaffhausen, CHE-231.391.269, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 24.12.2015, Publ. 2563657). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Endt, Maximilian, deutscher Staatsangehöriger, in Adelsried (DE), mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1520 vom 05.09.2017 / CHE-231.391.269 / 03741781

Erlasse

Verordnung des Erziehungsrates über Zeugnisse und Beförderung der Schülerinnen und Schüler an den Primar- und den Orientierungsschulen

Änderung vom 23. August 2017

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung des Erziehungsrates über Zeugnisse und Beförderung der Schülerinnen und Schüler an den Primar- und den Orientierungsschulen vom 7. Mai 2003 (Promotionsordnung) wird wie folgt geändert:

Titel

Verordnung des Erziehungsrates über Zeugnisse und Beförderung der Schülerinnen und Schüler an der Primar- und Sekundarstufe I

§ 1

Diese Verordnung gilt für die Primar- und die Sekundarstufe I (Sekundar- und Realschulen).

§ 2 Abs. 2bis Satz 2 und 3 und Abs. 2ter

^{2bis} Nach einer Frist von 12 Wochen erfolgt eine Standortbestimmung aufgrund einer prognostischen Gesamtbeurteilung. Erfüllt das Kind danach die Bedingungen nicht oder erweist es sich als sozial oder in anderer Beziehung noch nicht schulreif, wird es in den Kindergarten versetzt.

^{2ter} Die Gesamtbeurteilung setzt sich aus der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz zusammen. Zuständig für die Gesamtbeurteilung sind die Klassenlehrperson und die das Kind unterrichtenden Lehrpersonen.

§ 5 Abs. 3

³ Die Beurteilung der Sachkompetenz bemisst sich nach den Vorgaben des Lehrplans.

§ 6 Abs. 2 Ingress Satz 1

² Dieses Gespräch basiert auf der Gesamtbeurteilung des ersten Semesters und muss bis spätestens 15. März erfolgt sein.

§ 11 Marginalie, Abs. 1 und 3

Beförderung

- ¹ Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin stellt aufgrund der Gesamtbeurteilung fest, ob ein Schüler bzw. eine Schülerin die Voraussetzungen für den Übertritt in die höhere Klasse erfüllt hat.
- ³ Massgebend für die Beförderung ist die Gesamtbeurteilung.

§ 12

Aufgehoben

§ 13

Aufgehoben

§ 14 Marginalie, Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3

Beförderung und Repetition in der 1. bis 6. Primarklasse

- ¹ Schüler und Schülerinnen der 1. bis 6. Primarklasse, die am Ende des Schuljahres die Anforderungen in der Gesamtbeurteilung erreichen, werden definitiv befördert.
- ² Wer die Anforderungen in der Gesamtbeurteilung nicht erreicht, wird nicht befördert.
- ³ Ein Merkblatt betreffend das Beurteilungswesen regelt die konkrete Umsetzung.

§ 15

Aufgehoben

§ 16 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 und 3

- ¹ Entsprechende Gesuche sind von den Erziehungsberechtigten mit den erforderlichen Berichten bei der Schulbehörde bzw. Schulleitung einzureichen.
- ³ Nach 12 Wochen erfolgt eine Standortbestimmung aufgrund einer prognostischen Gesamtbeurteilung. Erfüllt der Schüler bzw. die

Schülerin danach analog von § 11 oder § 14 Abs. 2 die Anforderungen der Gesamtbeurteilung nicht, so wird er bzw. sie in die vorangehende Klasse zurückversetzt.

§ 18 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3

- ² Droht einem Kind eine zweite Repetition, so hat es der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin in der Regel 5 Monate vor Schuljahresende zur Abklärung der Gründe des Schulversagens bei der Abteilung Schulische Abklärung und Beratung anzumelden.
- ³ Abklärungen der Abteilung Schulische Abklärung und Beratung dürfen im Zeugnis nicht erwähnt werden.

Titel

B. Sekundarstufe I

Untertitel

Gesamtbeurteilung und Beförderung

§ 19

Aufgehoben

§ 20

- ¹ Schüler oder Schülerinnen, welche die Anforderungen in der Ge- Promotion samtbeurteilung erreichen, werden befördert.
- ² Massgebend für die Beförderung ist die Gesamtbeurteilung.

§ 21

Schüler oder Schülerinnen, die über längere Zeit keine genügende Gefährdete Pro-Gesamtbeurteilung erreichen, repetieren die Klasse oder werden in motion das tiefere Anforderungsniveau zurückgestuft. Dies erfolgt in der zweiteiligen Sekundarstufe jeweils auf Ende des Semesters oder des Schuljahres.

² Über längere Zeit bedeutet in der Regel mindestens ein Semester.

§ 22

Aufgehoben

§ 23

Aufgehoben

Untertitel nach § 24

Umstufungsverfahren und Repetitionen

§ 24a

Termine

- ¹ Umstufungen können auf Semester- oder Schuljahresende erfolgen. Das Antragsrecht für eine Umstufung liegt bei den Erziehungsberechtigten gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern oder bei den unterrichtenden Lehrpersonen.
- ² Beantragte Umstufungen werden grundsätzlich an der Umstufungskonferenz behandelt.
- ³ An der Umstufungskonferenz nehmen insbesondere folgende Personen teil: Alle Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, die von einer Umstufung betroffen sind, betreuen, sowie ein Mitglied der Kreisschulbehörde bzw. Schulleitung.

§ 24b

Umstufung von der Sekundarschule in die Realschule Allfällige Umstufungen müssen den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern nach vorgängiger Anhörung spätestens sechs Schulwochen vor der Umstufungskonferenz durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer mitgeteilt werden.

§ 24c

Umstufung von der Realschule in die Sekundarschule

- ¹ Allfällige Umstufungen werden durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern vor der Umstufungskonferenz besprochen.
- ² Schülerinnen und Schüler, die in die Sekundarschule umgestuft werden, wiederholen in der Regel das Schuljahr.
- ³ Ausnahmsweise kann nach dem 1. Semester im ersten Schuljahr an der Realschule eine horizontale Umstufung in die Sekundarschule erfolgen.

§ 24d

Repetitionen

Allfällige Repetitionen müssen den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern nach vorgängiger Anhörung spätestens sechs Schulwochen vor der Umstufungskonferenz durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer mitgeteilt werden.

Titel

IV. Übertritt in die Sekundarstufe I

§ 25

- ¹ Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, die Schüler und Schülerinnen am Ende der 6. Primarklasse entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer voraussichtlichen Entwicklung demjenigen Schultypus der Sekundarstufe I zuzuweisen, in dem sie am besten gefördert werden können.
- ² Zentrales Element des Verfahrens ist der Zuweisungsvorschlag durch die Klassenlehrer oder - lehrerinnen, basierend auf der Gesamtbeurteilung der Schüler und Schülerinnen.
- ³ Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin erläutert den Erziehungsberechtigten in einem Gespräch den Zuweisungsvorschlag.
- 4 Aufgehoben

§ 26

- ¹ Die Gesamtbeurteilung richtet sich nach den Leistungen und der voraussichtlichen Entwicklung des Kindes.
- ² Für den Zuweisungsentscheid ist die Gesamtbeurteilung massgebend.
- ³ Für den Zuweisungsvorschlag müssen die Beurteilungen der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen einfliessen.

§ 27 Abs. 3 lit. a

- ³ Die Kommission setzt sich zusammen aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin folgender Institutionen bzw. Gruppen:
- a) Inspektorat der Sekundarstufe I;

§ 28 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3

- ¹ Ergebnisse von Zuweisungsverfahren aus öffentlichen Schulen anderer Kantone werden für alle Klassen der Sekundarstufe I anerkannt
- ² Nach 12 Wochen erfolgt eine Standortbestimmung aufgrund einer prognostischen Gesamtbeurteilung.
- ³ Bei der Gesamtbeurteilung von Schülern oder Schülerinnen, die im Verlaufe der 5. und 6. Primarklasse einen Klassen- oder Schulwechsel vollzogen haben, sind beim Zuweisungsentscheid nach Möglichkeit die ehemaligen Klassenlehrer bzw. -lehrerinnen anzuhören.

§ 29 Abs. 2 Satz 1

² Spätestens bis zu den Herbstferien orientiert der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin der 6. Primarklasse die Erziehungsberechtigten anlässlich einer Zusammenkunft über die Anforderungen und Möglichkeiten der Schularten der Sekundarstufe I.

§ 30

Die Schulleiter und -leiterinnen bzw. Vorsteher und Vorsteherinnen der Primar- und Realschulen melden den zuständigen Kreisschulbehörden bzw. Schulleitung bis Ende Januar die voraussichtliche zahlenmässige Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die Schultypen der Sekundarstufe I.

§ 31 Abs. 1

¹ Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin der 6. Primarklasse führt bis spätestens 15. März ein Übertrittsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und unterbreitet einen Zuweisungsvorschlag.

§ 33 lit. b

Führt auch das Einigungsgespräch nicht zu einer Einigung mit den Erziehungsberechtigten, fällt die Kreisschulbehörde bzw. Schulleitung einen rekursfähigen Zuweisungsentscheid. Zu diesem Zweck sind der Kreisschulbehörde bzw. Schulleitung folgende Unterlagen zuzustellen:

b) Aufgehoben

§ 34 Abs. 2

² Die Schulleiter und -leiterinnen bzw. Vorsteher und Vorsteherinnen melden dem Erziehungsdepartement bis 20. April die zahlenmässige Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die Schularten der Sekundarstufe I und informieren die Übertrittskommission über allfällig noch strittige Entscheide.

§ 35 Abs. 1

¹ In der Woche vor oder nach den Herbstferien treffen sich die Lehrpersonen der 1. Real- bzw. Sekundarklassen und die im vorangegangenen Schuljahr unterrichtenden Klassenlehrer und -lehrerinnen zu einer Rückmeldesitzung.

§ 36 Marginalie, Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1

¹ Vorbehalten ist eine Umstufung gemäss § 24c.

² Erreicht ein Schüler oder eine Schülerin in der Realschule nach dem ersten Semester keine genügende Gesamtbeurteilung, so kann er bzw. sie der Abteilung Schulische Abklärung und Beratung zur Abklärung zugewiesen werden.

§ 37 Marginalie und Abs. 1 bis 4

- ¹ Die Zuweisung in die Sekundarschule erfolgt definitiv. Vorbehalten _{Zuweisung} ist eine Umstufung gemäss § 24b.
- ² Aufgehoben
- 3 Aufgehoben
- 4 Aufgehoben

Titel aufgehoben

V. Ausserordentlicher Übertritt innerhalb der Orientierungsschule

§ 37a

Aufgehoben

§ 37b

Aufgehoben

§ 37c

Aufgehoben

§ 38 Abs. 3 bis 5

- ³ Gegen den Zuweisungsentscheid in die Sekundarstufe I sowie gegen den auf Antrag der Umstufungskonferenz erlassenen Umstufungs- bzw. Repetitionsentscheid der Kreisschulbehörde bzw. Schulleitung kann innerhalb von fünf Tagen bei der Übertrittskommission Rekurs erhoben werden.
- 4 Gegen den Entscheid der Übertrittskommission kann innerhalb von fünf Tagen beim Erziehungsrat Rekurs erhoben werden.
- 5 Im Übrigen beträgt die Rekursfrist 20 Tage, sofern nicht in besonders dringlichen Fällen die anordnende Behörde die Frist abkürzt.

§ 39

Sämtliche Entscheide über die Nichtbeförderung, Repetitionen bzw. Umstufungen, sowie strittige Zuweisungsentscheide in die Sekundarstufe I sind den Erziehungsberechtigten mit einer Begründung und mit einer Rechtsmittelbelehrung zuzustellen.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. August 2018 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 23. August 2017 Im Name

Im Namen des Erziehungsrates

Der Präsident: Christian Amsler

Der Sekretär: Roland Moser

Stellenausschreibungen

OBERGERICHT DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

Frauengasse 17 8200 Schaffhausen 052 632 74 22 justiz.sh.ch



Wegen Rücktritts des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf 1. März 2018 oder nach Vereinbarung einen

Stellvertreter (m/w) des Leiters des Konkurs- und Betreibungsamts Schaffhausen (inkl. Rechtsdienst), 100 %

Ihr Aufgabenbereich:

Sie wickeln selbstständig Konkursverfahren ab. Sie nehmen die Stellvertretung des Amtsleiters in Betreibungs- und Konkurssachen für den ganzen Kanton Schaffhausen wahr, inklusive die Stellvertretung der Regionalstellenleiter. Gleichzeitig führen Sie den Rechtsdienst mit juristischer Fachverantwortung im Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen und sind Ansprechperson für juristische Fragen nach innen und aussen.

Ihr Profil:

Sie haben nach Abschluss Ihres juristischen Studiums bereits mehrjährige Erfahrung im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs gesammelt. Ein Fähigkeitszeugnis als Konkursbeamter/-in oder ein vergleichbarer Abschluss ist erwünscht. Sie verfügen über Geschick im Umgang mit Menschen. Respektvolles und der Situation angepasstes Verhalten sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Sie sind es gewohnt, selbstständig und sorgfältig zu arbeiten, sind flexibel und haben ein gesundes Durchsetzungsvermögen. Zudem sind Sie belastbar und verschwiegen.

Wir bieten Ihnen eine vielfältige Tätigkeit, zeitgemässe Anstellungsbedingungen und einen der Aufgabe angemessenen Lohn gemäss kantonalem Personalrecht.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Leiter des Betreibungs- und Konkursamts Schaffhausen, Benno Krüsi (Tel. 052 632 54 67).

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen, einschliesslich eines aktuellen Auszugs aus dem Betreibungsregister, bis 6. Oktober 2017 an folgende Adresse richten: Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Die SALT Mobile SA, Rues du Caudray 4, 1020 Rennes 1, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Antennentausch zur Leistungsanpassung bei der bestehenden Mobilfunkanlage auf dem Dach des Gewerbegebäudes VS Nr. 3281 auf GB Nr. 10315, In Gruben 22.

Die JMD ROMAY Bau GmbH, Blautraubenstrasse 2, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Rückbau des bestehenden Lagergebäudes VS Nr. 2135A auf GB Nr. 5755 an der Mühlentalstrasse zum Wiederaufbau ausserhalb des Siedlungsgebietes der Stadt Schaffhausen.

Die Javelin AG, Berghaldenweg 20, 8207 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Neubau von zwei Terrassenhäusern mit total fünf Wohnungen (2 Whg. und 3 Whg.) und je drei Garagen mit gedecktem Vorplatz auf GB Nr. 20053 und 21118 am Berghaldenweg. Nachtrag IV: Erstellen

(bereits ausgeführt) von gesamthaft fünf aussen aufgestellten Wärmepumpen an den Ostfassaden der Terrassenhäuser. Auflagefrist 20 Tage.

Sergej Beilmann, Felsgasse 44, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau Einfamilienhaus mit Erweiterung an der Westseite sowie Aufstockung um ein Geschoss VS Nr. 3628 auf GB Nr. 5238 an der Felsgasse 44.

Die Swisscom (Schweiz) AG, Förrlibuckstrasse 60/62, 8021 Zürich, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage mit Antennentausch im Innenhof des Gewerbegebäudes VS Nr. 2736 auf GB Nr. 2154 an der Ebnatstrasse 131.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Neuhausen am Rheinfall

Die APG Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Giesshübelstrasse 4, Postfach 1501, 8027 Zürich, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Aufstellen von zwei Plakatwerbeträgern auf dem Grundstück GB Nr. 192 an der Zollstrasse 71 und eines Plakatwerbeträgers auf dem Grundstück GB Nr. 1662 an der Zollstrasse 61 in Neuhausen am Rheinfall. Auflagefrist 20 Tage.

Die EVNH Energieverbund Neuhausen am Rheinfall AG, Hohfluhstrasse 21, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Einbau einer Energiezentrale im Industriegebäude Halle 11 und Kesselhaus, VS Nrn. 1504 und 1506 auf dem Grundstück GB Nr. 744 im SIG Areal und Einbau einer Wärmetauschzentrale sowie Erstellen eines überdachten Schachts beim Gebäude VS Nr. 1496 auf dem Grundstück GB Nr. 739 im Areal der ARA Röti in Neuhausen am Rheinfall.

Die Swisscom Immobilien AG, Förrlibuckstrasse 60, 8005 Zürich, hat, mit Einverständnis des Grundeigentümers, ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen einer Mobilfunkantennenanlage auf dem Dach des Mehrfamilienhauses VS Nr. 431 auf dem Grundstück GB Nr. 226 am Säntisweg 1 in Neuhausen am Rheinfall.

Der Baureferent: Dr. Stephan Rawyler

Beringen

Misinaj Misin, Zubastrasse 35, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Auf dem Grundstück GB Nr. 414 bei der be-

stehenden Liegenschaft VS Nr. 139, Steig 26, 8222 Beringen, ist die Sanierung sowie der Um- und Ausbau des bestehenden Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus vorgesehen. Ferner ist die Umnutzung des Flachdaches in eine Terrasse und die Erstellung von drei Abstellplätzen im Freien geplant.

Der Baureferent: Luc Schelker

Gächlingen

Erika Gremminger, Kirchstrasse 6a, 8214 Gächlingen, beabsichtigt auf GB Nr. 242, Vers. Nr. 165, Kirchstrasse 6, 8214 Gächlingen, den Anbau eines Balkons mittels einer Stahlkonstruktion.

Urs Schadow, Schulstrasse 3, 8214 Gächlingen, beabsichtigt auf GB Nr. 120, Vers. Nr. 36, Haus zum Munot, Schulstrasse 3, 8214 Gächlingen, den Einbau einer zusätzlichen Dachgaupe.

Der Hochbaureferent: Roland Schönenberger

Thayngen

Mathias und Lukas Bührer, Stofflerstrasse 30, Thayngen, beabsichtigen, auf Grundstück Nr. 3562 an der Stockwiesenstrasse/Tonwerkstrasse einen Kiesplatz für Fahrzeuge zu erstellen.

Der Baureferent: Adrian Ehrat

Wilchingen

Monika und Michael Hilpertshauser, Bettengasse 1, 8217 Wilchingen, haben ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Abbruch bestehender Schopf und Neubau einer 2½-Zimmerwohnung am Gebäude VS Nr. 75A auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 294 (Auflagefrist ausnahmsweise 20 Tage).

Der Baureferent: Remo von Ow

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Ausschreibung Mandat zur Erfüllung der zentralen Aufgaben der interkantonalen Geschäftsstelle "Regionales Innovationssystem Ostschweiz - RIS Ost"

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Einfache Gesellschaft zur Vergabe einer (interkantonalen) Geschäftsstelle RIS Ost (Kantone AI, AR, GL, GR, SH, SG und TG sowie Verein Pro Zürcher Berggebiet)
Beschäftungsstelle/Organisator: Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wi

schaftsförderung, Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld, Schweiz, E-Mail: dieter.sahli@tg.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:
 - Wirtschaftsförderung Thurgau

Stichwort "RIS Ost", Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld, Schweiz, E-Mail: dieter.sahli@tg.ch

- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 04.10.2017
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes:

Datum: 25.10.2017 Uhrzeit: 15:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen bis zum 25. Oktober 2017, 15.00 Uhr beim Eingabeort eintreffen. Zu diesem Zeitpunkt nicht beim Eingabeort eingetroffene Angebote gelten als verspätet. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung liegt beim Anbieter. Wer die Post oder andere Übermittlungsdienste wählt, trägt das Risiko, dass das Angebot nicht fristgerecht beim Eingabeort eingeht.

Die Angebote müssen verschlossen mit dem Stichwort "RIS Ost" in fünffacher Ausführung eingereicht werden sowie elektronisch auf USB-Stick im PDF-Format.

- 1.5 Datum der Offertöffnung:26.10.2017, Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.2 Projekttitel der Beschaffung:

Mandat zur Erfüllung der zentralen Aufgaben der interkantonalen Geschäftsstelle "Regionales Innovationssystem Ostschweiz - RIS Ost"

2.4 Aufteilung in Lose? Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

75100000 - Dienstleistungen der Verwaltung,

79000000 - Dienstleistungen für Unternehmen: Recht, Marketing, Consulting, Einstellungen, Druck und Sicherheit

2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb:

Die Innovationsinitiativen mit ihren Angeboten der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und der Region Zürcher Berggebiet (PZB), welche massgeblich durch Mittel der Neuen Regionalpolitik des Bundes – NRP finanziert sind, sollen in Zukunft durch eine unabhängige Einheit koordiniert und abgestimmt werden. Dazu wird eine Institution gesucht, welche Kompetenzen im Projektmanagement und vertiefte Kenntnisse im Bereich von Innovationsthemen und Wissensund Technologietransfer – WTT vorweisen kann. Die wesentlichen Aufgaben sind die Begleitung von interkantonalen Innovationsprojekten, die Vernetzung von Einstiegspunkten für KMU und die Erhöhung von administrativer Effizienz. Detaillierte Angaben sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

2.7 Ort der Dienstleistungserbringung:Gebiete der beteiligten Kantone und Regionen

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems:

Beginn: 01.01.2018, Ende: 31.12.2019 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Beschreibung der Verlängerungen: Wird der abzuschliessende Mandatsvertrag nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten per 31. Dezember 2019 gekündigt, so verlängert er sich um zwei weitere Jahre und endet am 31. Dezember 2021, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf.

2.9 Optionen: Nein

2.10 Zuschlagskriterien:

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 Werden Varianten zugelassen? Nein

- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 01.01.2018 und Ende 31.12.2019
- Bedingungen
- 3.7 *Eignungskriterien:*Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 *Geforderte Nachweise:*Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes:6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 15.09.2017 bis

25.10.2017

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

- 4. Andere Informationen
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan:
 Amtsblatt Kanton Thurgau
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, Frauenfelderstrasse 16, 8570 Weinfelden, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Appels d'offres (résumé)

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur: Service demandeur/Entité adjudicatrice: Einfache Gesellschaft zur

Vergabe einer (interkantonalen) Geschäftsstelle RIS Ost (Kantone AI, AR, GL, GR, SH, SG und TG sowie Verein Pro Zürcher Berggebiet) Service organisateur/Entité organisatrice: Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld, Suisse, E-mail: dieter.sahli@tg.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché:

Mandat pour l'accomplissement des tâches centrales du bureau d'affaires intercantonal "Système régional d'innovation de la Suisse orientale - RIS Est "

2.2 Description détaillée des tâches:

Les initiatives d'innovation avec leurs offres d'Appenzell Rhodes-Extérieures, Appenzell Rhodes-Intérieures, Glaris, Grisons, Schaffhouse, Saint-Gall, Thurgovie et régions de montagnes zurichoises (PZB), qui sont financées fondamentalement par des fonds de la Nouvelle politique régionale de la Confédération (NRP) doivent être coordonnés et harmonisés à l'avenir par une unité indépendante. À cette fin, on recherche une institution qui peut démontrer sa compétence dans la gestion de projet et la connaissance approfondie dans le domaine de l'innovation et du transfert de savoir et de technologies - WTT. Les principales tâches sont le suivi des projets d'innovation intercantonale, la mise en réseau des points d'entrée pour les PME et l'augmentation de l'efficacité administrative. Des informations détaillées sont données dans les documents d'appel d'offres.

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 75100000 - Services de l'administration publique, 79000000 - Services aux entreprises: droit, marketing, conseil, recru-

79000000 - Services aux entreprises: droit, marketing, conseil, recrutement, impression et sécurité

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres:

Date: 25.10.2017 Heure: 15:00

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In der unter Beteiligung von *Udeidvan Lima de Santana*, geb. 19. Februar 1983, aus Brasilien, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, hängigen zivilen Angelegenheit, hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen am 29. August 2017 Beschluss gefasst. Udeidvan Lima de Santana steht die Möglichkeit offen, das Beschlussdispositiv bei der Kanzlei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine schriftliche Entscheidbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt sie die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die Fachsekretärin: Julia Strohmeier

Schuldbetreibung und Konkurs

Infolge von Bauarbeiten im Schalterbereich des Betreibungs- und Konkursamts Schaffhausen bleibt das Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen am Freitag, 15.09.2017, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Montag, 18.09.2017, von 07.00 Uhr bis 11.30 Uhr geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) dem unterzeichneten Konkursamt einzugeben.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen mit Ausnahme der pfandversicherten auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Desgleichen haben die Schuldner des Gemeinschuldners sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Grundstücken des Gemeinschuldners verpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen.

Faustpfandgläubiger solcher Pfandtitel haben dabei ihre Faustpfandforderungen ebenfalls anzumelden.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht in das Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte unter Einlegung allfälliger Beweismittel binnen der hiefür besonders be-

zeichneten Eingabefrist beim Konkursamt einzugeben. Umfasst die Konkursmasse einen Miteigentumsanteil an einem Grundstück, so ergeht diese Aufforderung an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten am Grundstück selbst und im Falle von Stockwerkeigentum, das vom früheren kantonalen Recht beherrscht wird, auch an die Inhaber solcher Dienstbarkeiten an dem zur Konkursmasse gehörenden Stockwerk. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldnerin: TECCOS AG, Rathausplatz 14, 8260 Stein am Rhein

Datum der Konkurseröffnung: 06.09.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw.

erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner/in: *Nachlass Clavadetscher Rolf Jürg*, von Malans GR, geboren am 07.06.1933, gestorben am 21.04.2017, whft. gew. Oberbergweg 3, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 05.09.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren und Eingabefrist usw. erfolgt später.

Konkursamt Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

Schuldnerin: BDP GmbH in Liquidation, Ebnatstrasse 152, 8200 Schaff-

hausen

Datum der Konkurseröffnung: 11.09.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 19.10.2017

Bemerkungen: Wiederöffnung des am 19.11.2015 mit Verfügung des Kantonsgerichts Schaffhausen mangels Aktiven eingestellten Konkursverfah-

rens

Konkursamt Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Schuldnerin: TurnUp GmbH, Schaffhauserstrasse 68, 8222 Beringen

Datum des Auflösungsentscheids: 22.08.2017

Frist für Kostenvorschuss: 28.09.2017 Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Datum der Einstellung: 04.09.2017

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Liquidation nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR i.V.m. Art. 819 OR. Die erwähnte Firma ist mit Entscheid des Kantonsgerichtes Schaffhausen aufgelöst und es ist über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.

Konkursamt Schaffhausen

Weitere Publikationen

Anmeldung zum Qualifikationsverfahren 2018 (Lehrabschlussprüfungen)

Abschluss- und Teilprüfungen für Berufslernende 2018 Schlussarbeiten für Anlehrlinge 2018

Die Abschluss- und Teilprüfungen für Berufslernende, sowie die Schlussarbeiten für Anlehrlinge finden für alle Ausbildungsverhältnisse mit Vertragsende 2018 in den Monaten April bis Juli 2018 statt.

Gemäss § 42, Abs. 2, der Verordnung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 sind die Ausbildungsbetriebe für die fristgerechte Anmeldung ihrer Lernenden zu den Qualifikationsverfahren verantwortlich. Kandidatinnen und Kandidaten der gewerblichen und industriellen Berufe sind bei der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung, Abteilung Berufsbildung, 8200 Schaffhausen, anzumelden.

Kandidatinnen und Kandidaten der Kaufmännischen- und Detailhandelsberufe sind beim Prüfungssekretariat an der Handelsschule HKV, Baumgartenstrasse 5, 8201 Schaffhausen, anzumelden.

Wiederholungsprüfungen und übrige Schlussprüfungen 2018

Repetentinnen und Repetenten, die in der erwähnten Prüfungsperiode ihre Prüfung wiederholen, sowie Personen, die nach Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung ihre Nachholbildung abschliessen, haben sich ebenfalls fristgerecht anzumelden.

Dispensationen / Nachteilsausgleiche

Anträge für Dispensationen und Nachteilsausgleiche sind spätestens mit der Prüfungsanmeldung einzureichen.

Das Gesuch für den Nachteilsausgleich finden Sie auf unserer Website: http://berufsbildung-sh.ch/nachteilsausgleich-qualifikationsverfahren/

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2017

Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung Prüfungskommission



Kanton Schaffhausen Tiefbauamt



Stadt Schaffhausen



Gemeinde Stetten

Signalisationsverfügung

Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen hat, in Absprache mit der Gemeinde Stetten und der Stadt Schaffhausen, gestützt auf Art. 3 Abs.4 und Art. 32 Abs.3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958, Art. 107 und 108 der Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5. September 1979, Art. 13 des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (StrG), § 5a und 5b der kantonalen Strassenverkehrsverordnung (StrVkV) vom 7. Juli 1992, Änderung vom 1. Juli 2016, folgende Verkehrsanordnung

verfügt:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Höchstgeschwindigkeit auf dem nachfolgend aufgeführten Strassenabschnitt in der Gemeinde Stetten bzw. in der Stadt Schaffhausen auf 60 km/h herabgesetzt:

Kantonsstrasse K731 (Schlossstrasse), ausserorts zwischen Ortstafel Schaffhausen (-Herblingen) und Ortstafel Stetten, auf einer Länge von ca. 750 Metern

Die Beschränkung tritt mit der Signalisation in Kraft.

Der Signalisationsplan ist auf der Gemeindekanzlei Stetten, Brämlenstrasse 2, 8234 Stetten, sowie beim Tiefbauamt der Stadt Schaffhausen, Pfarrhofgasse 2, 8200 Schaffhausen, zu den ordentlichen Bürozeiten einsehbar. Wer an der Änderung oder Aufhebung der Einschränkung ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Baudepartement des Kantons Schaffhausen erheben (Art. 14 Abs.2 StrG).

i. A. der Kantonsingenieur

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja, aber zu neuer Regelung für Wasserzins

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Wasserrechtsgesetzes im Grundsatz zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Inhalt der Gesetzesrevision ist die Neuregelung des Wasserzinsmaximums ab 2020. Der von den Betreibern der Wasserkraftwerke zu entrichtende Wasserzins soll – im Sinne einer Übergangslösung – für die Jahre 2020 bis 2022 von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung auf 80 Franken gesenkt werden. Ab dem Jahr 2023 soll die Übergangsregelung durch ein flexibles, marktnahes Modell abgelöst werden, bei dem das Wasserzinsmaximum aus einem fixen und einem vom Marktpreis abhängigen, variablen Teil besteht. Das Wasserzinsmaximum wird so abhängig von einem Referenzmarktpreis. Für den Kanton Schaffhausen würde die Absenkung des Wasserzinsmaximums jährliche Mindereinnahmen von 1.1 Mio. Franken bedeuten.

Die Regierung kann sich mit der vorgeschlagenen Übergangslösung und auch mit der Einführung eines flexibleren Mechanismus ab 2023 einverstanden erklären. Die einheimische Wasserkraft stellt das Rückgrat der zukünftigen Stromversorgung der Schweiz dar. Der Regierungsrat verlangt aber, dass die Senkung des Wasserzinsmaximums nur für jene Wasserkraftwerke gelten soll, welche klar defizitär sind. Die Senkung des Wasserzinses müsste für das Überleben dieser Betriebe nachweislich notwendig sein.

Zustimmung zu Amtshilfeabkommen im Zollbereich mit den USA

Der Regierungsrat begrüsst ein Amtshilfeabkommen im Zollbereich mit den USA, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Das Abkommen im Zollbereich mit den USA dient den wirtschaftlichen, fiskalischen und handelspolitischen Interessen der Schweiz. Es sieht eine engere bilaterale Zusammenarbeit bezüglich Verhütung, Untersuchung und Aufdeckung von Zollwiderhandlungen vor. Die USA setzen unter anderem den Abschluss eines Amtshilfeabkommens voraus, bevor sie Verhandlungen über ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung zollrechtlicher Sicherheitsmassnahmen aufnehmen. Ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung zollrechtlicher Sicherheits-

massnahmen würde zu Vereinfachungen der Zollbehandlung bei der Einfuhr von Waren in die USA führen und liegt somit im Interesse der Schweiz. Die Regierung fordert den Bundesrat aber auf, im Rahmen der nächsten Verhandlungsrunde ein Augenmerk auf die datenschutzrechtlichen Belange zu richten.

Ja zu Bearbeitung von Personendaten durch das EDA

Der Regierungsrat stimmt der Änderung des Bundesgesetzes über die Bearbeitung von Personendaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das EDA festhält. Im Bundesgesetz wird neu eine Bestimmung für die Bearbeitung von Gesundheitsdaten durch das EDA eingefügt, um Personendaten zur Gesundheit von Auslandschweizerinnen und -schweizern sowie von Schweizerinnen und Schweizern, die sich im Ausland aufhalten, bearbeiten zu können. Diese medizinischen Daten werden vom EDA bearbeitet, weil sie in engem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Departements im Rahmen der Hilfe im Ausland (konsularische Dienstleistungen, konsularischer Schutz usw.) stehen.

Ja zu Neuregelung bei Rückforderung der Verrechnungssteuer

Der Regierungsrat begrüsst die Neuerungen bei der Rückforderung der Verrechnungssteuer, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Die Verrechnungssteuer auf dem Ertrag des Vermögens kann zurückgefordert werden, wenn die betreffenden Einkünfte ordnungsgemäss gegenüber den Steuerbehörden als Einkommen deklariert werden. Hintergrund der Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer ist ein neueres Bundesgerichtsurteil, welches besagt, dass eine spätere Rückerstattung der Verrechnungssteuer durch die Steuerpflichtigen nur noch möglich ist, wenn die nachträgliche Deklaration erfolgt, bevor die Steuerbehörde die Nichtdeklaration entdeckt hat. Mehrere parlamentarische Vorstösse forderten im Nachgang zum Bundesgerichtsurteil eine Wiederherstellung der früheren Praxis. Entsprechend schlägt der Bundesrat nun vor, dass der Rückerstattungsanspruch dann nicht verwirkt, wenn die Nichtdeklaration fahrlässig erfolgte und vor Ablauf der Einsprachefrist gegen die Veranlagung nachgeholt wird. Dasselbe gilt, wenn die Steuerbehörde die nicht deklarierten Leistungen von sich aus aufrechnet. Damit wird im Wesentlichen derjenige Rechtszustand wiederhergestellt, wie er vor dem Entscheid des Bundesgerichts bestand.

Zustimmung zu Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus

Der Regierungsrat stimmt dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus und der Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Ziel des Übereinkommens ist die Ergänzung des bestehenden Instrumentariums im internationalen Kampf gegen den Terrorismus. Die Vertragsstaaten werden verpflichtet, das öffentliche Auffordern zu terroristischen Straftaten, das Anwerben sowie die Ausbildung für Terrorismus unter Strafe zu stellen. Neu werden bereits Handlungen im Vorfeld, welche im Hinblick auf die Begehung eines Terroraktes ausgeführt werden und geeignet sind, die unmittelbare oder mittelbare Gefahr eines terroristischen Anschlags zu begründen oder zu erhöhen, bestraft. Das geltende Schweizer Strafrecht ist als Folge des Übereinkommens leicht anzupassen.

Ja zu neuer Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Banken unterstehen seit dem 1. März 2012 den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Too-big-to-fail (TBTF). Um zu verhindern, dass sie im Krisenfall von der öffentlichen Hand unterstützt werden müssen, wurden u.a. die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenkapital erhöht. Dies kann dazu führen, dass die Banken zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis gewiss Anleihen emittieren. Mit der Gesetzesänderung soll die höhere Gewinnsteuerbelastung infolge der Reduktion des Beteiligungsabzugs nach Emittierung von TBTF-Instrumenten eliminiert werden. Die Ausklammerung der TBTF-Instrumente bei der Berechnung des Beteiligungsabzugs ist für den Finanzplatz Schweiz von grosser Wichtigkeit und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Soforthilfe für Bondo

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die durch einen Bergsturz und mehrere Murgänge schwer geprüfte Bevölkerung von Bondo GR einen Betrag von Fr. 10'000.— aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit sollen Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten unterstützt werden. Der Bergsturz vom 23. August 2017 zerstörte in Bondo im Bergell Häuser,

Strassen und Infrastrukturen. Mit der Soforthilfe bringt der Regierungsrat seine Solidarität mit der betroffenen Bevölkerung zum Ausdruck.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Schleitheim am 20. Juni 2017 beschlossene Zonenplanänderung "Fernwärmeheizzentrale" (Grundstücke GB Nr. 508, GB Nr. 721 und GB Nr. 1024) genehmigt.

Ersatzwahl Tripartite Kommission flankierende Massnahmen

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Werner Bührer aus der Tripartiten Kommission flankierende Massnahmen.

Als neues Mitglied der Tripartiten Kommission flankierende Massnahmen wird Karin Baumer, Behördenvertretung, Fachstellenleiterin Berufsbildung, für den Rest der Amtsdauer 2017–2020 gewählt.

Schaffhausen, 12. September 2017

Staatskanzlei Schaffhausen



Besuchszeiten Kantonsspital Geissbergstrasse 81, 8208 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Patienten allg. Abteilung 13.30-15.00 Uhr

18.00-20.00 Uhr

(nur am Wochenende) 13.30–20.00 Uhr

Privatpatienten 10.00-20.00 Uhr

Geburtshilfliche Abteilung 10.30-11.30 Uhr

15.00-19.00 Uhr

(nur für Ehemann/Partner) 19.00–20.00 Uhr

Kinderstation

(Eltern nach Vereinbarung) 13.30–18.00 Uhr

Intensivpflegestation

Nach Vereinbarung, keine Besuche von 15.30-17.30 Uhr

Wir bitten Sie um Verständnis, wenn Sie während Behandlungen und pflegerischen Interventionen ausserhalb des Zimmers warten müssen. Bitte nehmen Sie in den Mehrbettzimmern Rücksicht auf alle Patienten. Angemessene Ruhezeiten sind für die Patienten wichtig. Halten Sie sich bitte deshalb an die Anweisungen des Personals.

Besuchszeiten Psychiatriezentrum Nordstrasse 111, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 634 34 34

Besuchszeiten Patienten täglich: 10.00–20.00 Uhr*

Öffnungszeiten Restaurant Mo-Fr: 08.00-17.00 Uhr

Sa/So: 11.30-16.30 Uhr

^{*} Bitte beachten Sie bei Besuchen die individuellen Therapiezeiten. Auskunft erteilt die zuständige Pflegestation.

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-. Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 73 64. E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen sind einzureichen an:

Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Telefax 052 632 72 00, E-Mail: amtsblatt@ktsh.ch

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim

Erscheint jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile stehen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblattes.

